

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Zustellung per E-Mail
reto.feller@bj.admin.ch

Bundesamt für Justiz

Luzern, 13. November 2018

Protokoll-Nr.: 1125

Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit verfassungsmässigem Charakter

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. August 2018 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung über die obgenannte Verfassungsvorlage zur Umsetzung der Motion 15.3557 eingeladen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danken wir Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und teile Ihnen zur Änderungsvorlage Folgendes mit:

Gemäss dem Entwurf des geänderten Artikel 140 Absatz 1 der Bundesverfassung soll das bisher ungeschriebene obligatorische Staatsvertragsreferendum hinsichtlich der völkerrechtlichen Verträge, die einen verfassungsmässigen Inhalt aufweisen, in die Verfassung überführt werden. Wir stimmen diesem Vorhaben grundsätzlich zu.

Mit Schreiben vom 27. März dieses Jahres haben wir gegenüber der Staatspolitischen Kommission des Ständerates zu deren Regelungsvorschlag über die Zuständigkeit für die Kündigung und Änderung von völkerrechtlichen Verträgen (Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 16.456) Stellung genommen. Dabei haben wir angeregt, die Änderung der Zuständigkeitsordnung der Bundesverfassung und nicht nur derjenigen auf Gesetzesstufe zu prüfen. Folgt die Kommission unserer Anregung und käme nunmehr mit dem Bundesrat zum gleichen Ergebnis, dass eine Regelung in der Bundesverfassung angebracht ist, müsste darauf hingewirkt werden, die beiden Verfassungsvorlagen wenigstens hinsichtlich der Volksabstimmung zeitlich zu koordinieren.

Freundliche Grüsse



Paul Winiker
Regierungsrat